

01.07.2004

Winfried Hermann, Hochwasserschutz

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

So spät, so wenige Leute und so viel Leidenschaft in der Debatte! - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Winfried Hermann.

(Georg Girisch [CDU/CSU]: Wollen Sie die Presseerklärung vorlesen? - Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Jetzt wird die Presseerklärung vorgelesen!)

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Vor zwei Jahren waren das Entsetzen und das Erschrecken über das Hochwasser sehr groß, und zwar nicht, weil es ein natürliches Ereignis war, wie die Frau Kollegin gerade ausgeführt hat, sondern weil man sich in einem Gebiet, wo man Hochwasser gewohnt war, ein solch großes Hochwasser nicht vorstellen konnte. Das war die außergewöhnliche Erfahrung vor zwei Jahren.

Außer dem Entsetzen über die Schäden und die Folgeschäden gab es aber auch ein Erschrecken über das, was wir in den vergangenen Jahren in den hochwassergefährdeten Gebieten alles gemacht haben. Man hat gefragt: Wie konnten wir eigentlich in solchen Zonen bauen? Wie konnten wir zulassen, dass in hochwassergefährdeten Gebieten Ölheizungen und Anlagen betrieben werden, die bei einem Unfall nachhaltig Gewässer schädigen? All diese Einsichten gab es vor zwei Jahren, sogar bei Ihnen von der Opposition.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wie ist das denn in Baden-Württemberg?)

Wenn man heute Ihre Reden und Einwände hört, muss man feststellen, dass die Einsicht von damals Lobbyinteressen und Einzelinteressen gewichen ist. Es läuft nach dem Motto: Lasst uns Hochwasserschutz treiben, aber keinem wehtun. Sie wollen keine Einschränkungen, Sie wollen nichts wirklich Handfestes tun. Es werden wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche Argumente angeführt, um ja nichts zu tun. Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist komplett daneben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir, die Rot-Grünen, haben Konsequenzen gezogen. Wir haben mit diesem Artikelgesetz viele Maßnahmen ergriffen, die in andere Gesetzesbereiche wie Bauplanung, Bebauungsrecht oder Wasserhaushaltsgesetz eingreifen,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Eine große Schau! Das ist eine reine Schau!)

also in alle Bereiche, in denen es relevante Maßnahmen zu tätigen gilt. Das eindeutige Ziel war, so viel Vorsorge zu betreiben, dass zukünftig bei weiterhin zu erwartenden Hochwassergefahren wenigstens die Schäden minimiert werden.

Was sind die wichtigsten Punkte? Wir wollen den Schadstoffeintrag, der auch über die Landwirtschaft kommt, verringern. Ihre Geschichte ist geradezu absurd: Sie behaupten, der ökologische Landbau treibe in hochwassergefährdeten Gebieten mehr Schadstoffe in die Gewässer als die herkömmliche

Landwirtschaft, in der viele Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Stimmt das denn wirklich? Hat die Anhörung das gebracht? Das ist zweifelhaft! Aber Herr Petzold wird gleich etwas dazu sagen!)

Wir wollen die Bodenerosion vermeiden. Wir wollen erreichen, dass zukünftig weniger Schäden an Gebäuden entstehen und dass wenigstens keine neuen Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten gebaut werden.

Ich komme zu den drei wichtigsten Punkten im Einzelnen:

Erstens. Wir wollen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten ein **Verbot von neuen Ölheizungen** und von Anlagen, die bei Überschwemmungen schadstoffgefährlich sind. Ich habe mich schon sehr gewundert, als ich in Ihrem Antrag las, dass Sie gewissermaßen als Anwalt des Menschenrechts auf Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten auftreten.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Oh je, schon wieder Panik! Was wollen Sie denn? Holzwolle?)

Es ist unglaublich, dass Sie nicht einmal diese bescheidene Konsequenz ziehen, wenigstens auf solche Anlagen zu verzichten. Ich muss Ihnen sagen, mit Verlaub: Das ist öldumm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Was war denn das wieder? Sie verhunzen unsere deutsche Sprache!)

Zweitens. **Auflagen gegenüber der Landwirtschaft.** Natürlich machen wir mit diesem Gesetz Einschränkungen, aber es ist doch eine der großen Einsichten, dass man nicht weiter machen kann wie bisher, dass man etwas tun muss gegen Erosion. Wir haben die Kritik der Landwirte, aber auch anderer Fachwissenschaftler angenommen und gesagt:

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sie können hier nicht Wissenschaftler der Universität Kiel verunglimpfen, nur weil Ihnen das Ergebnis nicht passt!)

Schaut euch das einmal genau an. Könnt ihr das nicht wirklich differenzierter und präziser machen? Die Einschränkungen waren eine Konsequenz aus der Anhörung und aus der Kritik.

Gleichzeitig haben wir aber gesagt: Wir müssen die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten mit **Auflagen** versehen. Sie kann dort nicht beliebig wirtschaften.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das hat keiner gesagt!)

Es muss durch ganzjährige Begrünung sichergestellt werden, dass es nicht zu Erosion kommt. Ackerbauverbot muss es ganz eng begrenzt in den wirklich erosionsgefährdeten Abflussgebieten geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie heute wieder mit Ihrer alten Bauernlobby-Leier kommen, dass das die Enteignung von Hunderttausenden von Landwirten bedeuten würde, dann ist das so gnadenlos überzogen, dass es einfach völlig unglaubwürdig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das trifft wirklich nur ganz wenige, die dann auch Ausgleich bekommen. Sie haben im Übrigen lange Zeit zur Umstellung.

Übrigens ergeben sich aus den **Wasserrahmenrichtlinien** sowieso genügend Aufträge an uns, unsere Gewässer und auch die naturnahe Landschaft um die Gewässer umzugestalten.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Dann müssen Sie es doch nicht ins Hochwasserschutzgesetz schreiben!)

Die **Europäische Union** zwingt uns ohnehin, in diesem Bereich etwas zu tun. Tun Sie doch nicht so, als müssten wir gar nichts machen und könnten weitermachen wie bisher!

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das sagt doch gar keiner!)

Sie beklagen, dass man in Überschwemmungsgebieten nicht weiter bauen kann. Wir haben das tatsächlich nicht zugelassen. Es hat keinen Sinn, in Gebieten zu bauen, wenn man weiß, dass es dort wieder Hochwasser geben wird. Ansonsten wollen anschließend die Leute das Geld für die Schäden, die sie erlitten haben, vom Staat erstattet bekommen. Wir sagen: Wenn schon in historisch bebauten Situationen, zum Beispiel in Altstädten an der Mosel und am Rhein, eine Lücke ist und gebaut werden soll, dann ist es möglich, aber nur unter der Auflage, dass hochwasserangepasst gebaut wird, sodass das Hochwasser durchfließen kann und nicht durch Verbauung eine Aufstauung entsteht. Zugleich muss das Gebäude so beschaffen sein, dass der Schaden hinterher nicht zu groß ist. Das ist hochwasserangepasstes Bauen, das ist eine kluge Lösung. Weitermachen wie bisher entbehrt aber, glaube ich, jeder Einsicht und ist blödsinnig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben das Gesetz im parlamentarischen Verfahren deutlich, wie ich meine, in der Summe positiv verändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Maßnahmen sind differenziert und sind trotzdem ökologisch sinnvoll und verantwortlich.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, denken Sie bitte ans Ende der Redezeit.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. - Was wir den Leuten zumuten, ist wirklich notwendig und auch zumutbar. Dies ist insgesamt eine Vorsorgemaßnahme für zukünftige Hochwasser. Ich sage auch dazu: Die wirkliche Vorsorge vor Hochwasser gibt es nicht; man kann aber eine ambitionierte **Klimaschutzpolitik** machen, die zukünftig dafür sorgt, dass wir tendenziell nicht mehr solche katastrophalen Hochwasser bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)